



An alle
Verbandsgemeinden
in Rheinland-Pfalz

Ihr Schreiben vom:

Ansprechpartner/-in/E-Mail:

Marc Wartenphul

marc.wartenphul@energieagentur.rlp.de

Telefon:

0631 343 71 188

Datum:

12.06.2023

KIPKI: Angemessene Beteiligung der Ortsgemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden stehen Sie derzeit vor der Aufgabe, mögliche Anträge für die Pauschalförderung im Rahmen des Landesförderprogramms „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ vorzubereiten.

Wie Sie wissen, unterstützt die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die rheinland-pfälzischen Kommunen mit Beratungsangeboten zur KIPKI-Pauschalförderung.

Im Rahmen der bisherigen Beratungsgespräche erreichten uns verschiedentlich Anfragen zur **angemessenen Beteiligung der Ortsgemeinden**, wie sie durch das KIPKI-Landesgesetz in § 4 Abs. 4 vorgesehen ist. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, wie und in welchem Umfang diese Beteiligung sichergestellt werden kann.

Ortsgemeinden können nach dem Gesetz **keine eigenen Anträge** stellen, allerdings über Anträge der Verbandsgemeinden und der Landkreise beteiligt werden. Somit können Sie als Verbandsgemeinde nach Bewilligung Projektmittel an die Ortsgemeinden weitergeben. Dabei verbleibt jedoch gemäß § 8 des Landesgesetzes der Nachweis der Mittelverwendung in Ihrer Verantwortung als Antragsteller.

Eine rein **quotierte Weitergabe** der KIPKI-Mittel an die Ortsgemeinden wird **nicht** empfohlen. Denn eine Zersplitterung der Investitionssummen in viele Einzelmaßnahmen kann die Klimaschutzwirkung erheblich mindern. Außerdem führt eine zu große Aufteilung der Ihnen zustehenden Fördermittel zu einem erhöhten Verwaltungs- und Arbeitsaufwand: denn für jedes Vorhaben ist ein eigener Antrag erforderlich.



Dennoch ist die angemessene Beteiligung der Ortsgemeinden sicherzustellen. Dies kann durch eigene Projekte der Verbandsgemeinde erfolgen, von denen die Ortsgemeinden direkt oder indirekt profitieren. Ebenso können Maßnahmenvorschläge der Ortsgemeinden Berücksichtigung finden.

Die Beteiligung der Ortsgemeinden sollte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dialog erfolgen: wenden Sie sich – sofern nicht schon geschehen – zeitnah an die Ortsgemeinden über Netzwerktreffen oder Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Im Anhang stellen wir Ihnen einen **Fragebogen** zur Verfügung, der Ihnen bei der Sammlung, Strukturierung und Auswahl von Projekten für das Antragsverfahren helfen kann.

Bei der **Priorisierung** der Projekte für das weitere Antragsverfahren sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Wie groß ist die Klimawirksamkeit? Kann diese quantifiziert werden?
- Kann die Kostenabschätzung zeitnah eingeholt werden?
- Ist das Projekt bis Sommer 2026 sicher umzusetzen? Gibt es zum Beispiel besondere Treiber (z.B. dringender Bedarf, motivierte Akteure) für die Maßnahme oder andersherum mögliche Engpässe (z.B. Personalkapazitäten, Materialverfügbarkeit)?
- Kann ein Projekt ggf. gebündelt in mehreren Ortsgemeinden umgesetzt werden?

Wahrscheinlich werden Sie nicht alle Projektvorschläge der Ortsgemeinden bei der Beantragung von Mitteln aus der KIPKI-Pauschalförderung berücksichtigen können. Aus unserer Perspektive verfügen Sie mit dieser Sammlung über eine gute Vorbereitung für weitere Gelegenheiten. Denkbar sind z.B. Realisierungen durch andere Landes- oder Bundes-Fördermittel.

Da die Beantragung der KIPKI-Pauschalförderung nur bis zum 31.01.2024 möglich ist, empfehlen wir, die Einbindung der Ortsgemeinden möglichst vor der Sommerpause abzuschließen. So verbleibt Ihnen ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Anträge.

[Alle notwendigen Informationen zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage.](#)

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Wartenphul
Projektleiter „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI)